

Zwangsarbeit



Wer sind die ZwangsarbeiterInnen?

Bereits vor Kriegsbeginn gibt es in der Landwirtschaft, wegen der „Landflucht“ von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften in die industriellen Zentren, einen spürbaren Arbeitermangel. So sinkt beispielsweise im Landkreis Oberpullendorf von 1934 bis 1939 die Einwohnerzahl um fast zehn Prozent. Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 an Deutschland wandern zahlreiche LandarbeiterInnen in die Industrie ab, da die Aussicht auf höhere Löhne und geregelte Arbeitszeiten locken. Zudem verstärkt sich die Abwanderung wegen des Reichserbhofgesetzes, das die Geschwister der Hoferben von der Erbfolge ausschließt.

Mit Kriegsbeginn verschärft sich der Arbeitskräftemangel nochmals, da immer mehr Burgenländer zur Wehrmacht einberufen werden. In den Betrieben, die für den Krieg produzieren, braucht man ArbeiterInnen und besonders in der Landwirtschaft können viele landwirtschaftliche Flächen nicht bearbeitet werden, was wiederum zu drastischen Ernterückgängen führt.

Als Ersatz für die zur Wehrmacht eingezogenen Männer werden ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene in das Deutsche Reich gebracht. Tausende FremdarbeiterInnen befinden sich während des Zweiten Weltkrieges im Burgenland, wo sie vorwiegend in landwirtschaftlichen Betrieben, im Straßen- und Stellungsbau und in geringem Maße in der Industrie eingesetzt werden. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da

Zwangsarbeit



Serbische Kriegs-
gefangene im Lager
Kaisersteinbruch

das Burgenland mit seinen Bezirken auf die Gaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt ist, doch dürfte deren Zahl zwischen 10.000 und 15.000 betragen.³⁰⁵ Auf dem Gebiet des heutigen Österreich werden beinahe eine Million und im gesamten Deutschen Reich mehr als 7,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte eingesetzt, die den Zusammenbruch der Wirtschaft verhindern. Nur so kann der Krieg weitergeführt werden.

Bereits vor Kriegsbeginn und in der Anfangsphase des Krieges werden in befreundeten Ländern und in den von den Deutschen besetzten Gebieten Arbeitskräfte angeworben. Mit falschen Versprechungen, wie einem geregelten und höheren Einkommen, versucht man, sie ins Deutsche Reich zu locken. Als die Werbefeldzüge immer geringere Erfolge zeigen, kommt es besonders im Osten zu immer brutaleren Rekrutierungsmaßnahmen, die vielfach in regelrechte Menschenjagden ausarten. Ganze Jahrgänge werden in Polen, der Ukraine und anderen Ländern brutal ausgehoben und als „Ostarbeiter“ in Viehwaggons ins Deutsche Reich deportiert. Sie kommen nicht freiwillig, sondern werden zwangsverpflichtet.³⁰⁶

Da die „Ostarbeiter“ den Bedarf an Arbeitskräften nicht decken können, werden mit Beginn des Krieges auch Kriegsgefangene aus Polen, Frankreich und Belgien in den Betrieben eingesetzt. Mit dem Angriff der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion 1941 steigt der Arbeitskräftemangel wieder an, da sich einerseits noch mehr Soldaten im Krieg befinden und andererseits viele FremdarbeiterInnen aus der Landwirtschaft der Kriegsindustrie zugewiesen werden. Anfangs hält die NS-Führung den Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen für unnötig und lässt Millionen Gefangene systematisch verhungern. Mit zunehmender Kriegsdauer werden diese jedoch ebenfalls zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich gebracht. Der Arbeitseinsatz und die Behandlung von Kriegsgefangenen sind durch die Genfer Konvention festgelegt. Einfache Soldaten dürfen nur für Arbeiten eingesetzt werden, für die sie körperlich geeignet sind und die Arbeitszeit soll sich an jener der zivilen Arbeitskräfte orientieren. Grundsätzlich dürfen Kriegsgefangene nicht zu jenen Arbeiten herangezogen werden, die in „unmittelba-



rer Beziehung“ zu den Kriegshandlungen stehen bzw. „unzutraglich“ oder „gefährlich“ sind. Bei den sowjetischen Gefangenen werden diese internationalen Rechte von den deutschen Behörden und vielfach auch von der Zivilbevölkerung ignoriert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei, dass die slawischen Völker in der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten nach den Jüdinnen und Juden sowie Roma auf der untersten Stufe stehen und deshalb weitgehend rechtlos sind. Die ZwangsarbeiterInnen werden nach dem Rechtsstatus in vier Gruppen zusammengefasst: ZivilarbeiterInnen aus Osteuropa, zumeist auch „Ostarbeiter“ genannt, Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und jüdische ArbeiterInnen.³⁰⁷

Die Kriegsgefangenen, die im Burgenland als Arbeitskräfte eingesetzt werden, kommen zumeist aus dem Lager in Kaisersteinbruch (Stalag/Stammlager XVIII A), das bereits 1939 als Durchgangslager und Gefangenenlager dient. Zwischen 25.000 und 75.000 Gefangene befinden sich bis 1945 in diesem Lager, wobei sie zum Großteil im Arbeitseinsatz stehen. Die meisten Kriegsgefangenen kommen aus Frankreich. Weitere große Gruppen bilden ab Juni 1941 serbische, ab Dezember 1941 sowjetische und ab Herbst 1943 italienische Gefangene. Auch im Lager nehmen sowjetische Kriegsgefangene die unterste Stelle in der Rangordnung ein, sie sind auch separat untergebracht. Viele Gefangene überleben den Transport, teilweise in offenen Viehwaggons, in die Lager nicht. Der schlechte gesundheitliche Zustand der Gefangenen und die katastrophalen sanitären Verhältnisse im Lager führen im Winter 1941/42 zu einer Flecktyphusepidemie. Über 9.500 sowjetische Kriegsgefangene finden deshalb im Lager den Tod.³⁰⁸

Im Burgenland stellen die zivilen Arbeitskräfte aus Ost- und Südosteuropa die zahlenmäßig weitaus größte Gruppe der FremdarbeiterInnen dar, die bereits im Winter 1939/40 zum Arbeitseinsatz kommen.

↖ Ein Holzschnitt eines belgischen/französischen Kriegsgefangenen zeigt Kriegsgefangene beim Schneeschaukeln vor der Kirche in Kaisersteinbruch

↑ Der gepflegte Lagerfriedhof von Kaisersteinbruch heute. Mit Hilfe des örtlichen Museums- und Kulturvereins Kaisersteinbruch konnten Besuche von Lagergemeinschaften und die Errichtung von Denkmälern initiiert werden.

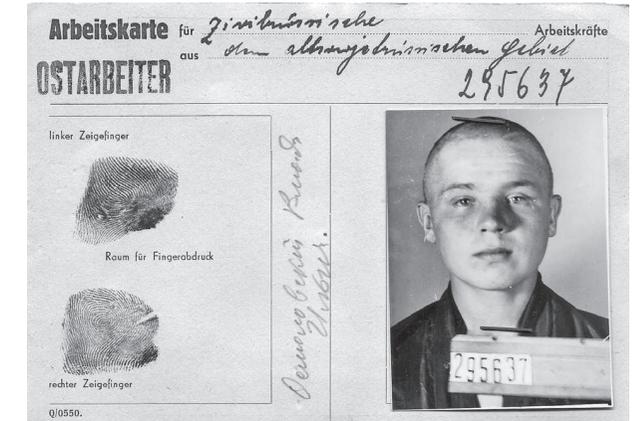
Wer profitiert von der Zwangsarbeit?

Die Betriebe haben die Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte beim zuständigen Arbeitsamt anzufordern. Die Bedarfsmeldungen der Industrie, besonders der Kriegsin-
dustrie, werden von der NS-Regierung bevorzugt behandelt. Der größte Industriebetrieb des Burgenlandes, die HITIAG-Jutefabrik in Neufeld, beschäftigt im November 1941 sowohl angeworbene ArbeiterInnen aus „befreundeten Ländern“ wie der Slowakei, Kroatien und Italien, „Ostarbeiter“ aus besetzten Ländern wie Polen oder Tschechien und Kriegsgefangene aus Serbien und Frankreich.³⁰⁹ Auch kleinere private Gewerbebetriebe werden mit ZwangsarbeiterInnen bedacht. In manchen Betrieben ist die Zahl der FremdarbeiterInnen größer als die Stammebelegschaft. So etwa im Antimonbergwerk in Schlaining, in dem sich 1944 unter den 326 ArbeiterInnen 112 italienische Kriegsgefangene, 50 „Ostarbeiterinnen“, acht „Ostarbeiter“ und ein „Zivilfranzose“ befinden.³¹⁰ Die ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen werden mancherorts zum Straßenbau oder bei Bahnarbeiten eingesetzt.

Im Burgenland werden die meisten ZwangsarbeiterInnen in der Landwirtschaft gebraucht, wo in manchen Regionen zwei Drittel der BewohnerInnen beschäftigt sind. Die Bedarfsmeldungen der Bauern werden über die Kreisbauernschaft beim zuständigen Arbeitsamt eingebracht und die Zuteilung der ZwangsarbeiterInnen regeln NSDAP-Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer und Bürgermeister. Der Bedarf an Arbeitskräften kann jedoch nur ungenügend gedeckt werden und die Schere zwischen Angebot und Nachfrage bei ausländischen Arbeitskräften beginnt sich immer deutlicher zu öffnen. So sind beispielsweise 1941 nach dem Angriff auf die Sowjetunion 298 Männer aus Gols zur Wehrmacht eingerückt, doch nur 104 Kriegsgefangene und zirka 50 polnische „Ostarbeiter“ sollen diese ersetzen. Zudem werden in den Wintermonaten Arbeitskräfte von den landwirtschaftlichen Betrieben abgezogen und in die Industriebetriebe versetzt.³¹¹

Bei den Zuweisungen werden die großen leistungsfähigen Betriebe bevorzugt, vor allem Gutshöfe, da sie wichtige Heereslieferanten für Milch und Vieh sind und für den Markt produzieren. So sind im März 1945 unter den 87 Beschäftigten des Gutshofes Wittmannshof bei Halbturn 57 Kriegsgefangene und „OstarbeiterInnen“. Die Kriegsgefangenen werden für Heereslieferungen zum Strohpressen, Heupressen und zur Kartoffelverladung in Akkordarbeit herangezogen.³¹²

Obwohl die „OstarbeiterInnen“ minimale Geldbeträge ausbezahlt bekommen, ist ihre Situation mit „Sklavenarbeit“ vergleichbar. Sie erhalten einen um 15 bis 50 % niedrigeren Lohn als burgenländische ArbeiterInnen und haben längere Arbeitszeiten. Mit diesen billigen Arbeitskräften sichern sich die Unternehmen höhere Gewinne. Da die Arbeitgeber vielfach den ArbeiterInnen Unterkunfts- und Verpflegungs-



kosten überhöht berechnen, bleibt den „OstarbeiterInnen“ kaum etwas vom Gehalt. Die Kriegsgefangenen werden noch viel schlechter entlohnt. Auch der NS-Staat profitiert von der Minderentlohnung der ZwangsarbeiterInnen, da er die von den Firmen eingezahlten Sozialabgaben zum größten Teil einbehält. Ohne die ZwangsarbeiterInnen wäre die NS-Kriegsmaschinerie schon Jahre früher zusammengebrochen.³¹³

↖ Zwangsarbeiter beim Pflügen bei Halbturn. Auf jedem größeren Bauernhof, besonders im Nordburgenland, befinden sich FremdarbeiterInnen.

↑ Arbeitskarte des 1943 am Wittmannshof eingesetzten „Ostarbeiters“ Wladimir Ocmolowsk, geb. 1925, aus Klimowitschi/Sowjetunion

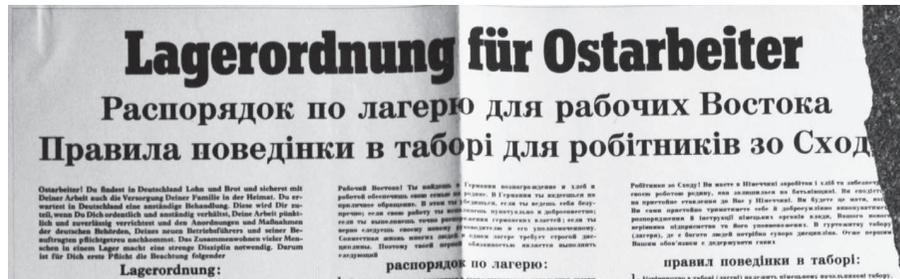
Wie werden die ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen behandelt?

Die Behandlung der ZwangsarbeiterInnen erfolgt entsprechend der NS-Rassenideologie und hängt somit von der geographischen Herkunft und der rassistischen Zugehörigkeit ab. So werden Arbeitskräfte aus Nord- und Westeuropa deutlich besser behandelt als slawische ZwangsarbeiterInnen aus Polen, Serbien oder Angehörige der Sowjetunion, die als Untermenschen angesehen werden. Wie deren Behandlung aussieht, wird an folgendem Beispiel deutlich: Polnische Zwangsarbeiter, die nach einem Bombenangriff auf Eisenstadt im Mai 1944 zu Aufräumarbeiten verpflichtet werden, verprügelt der Ortsgruppenleiter mit einem Gummiknüppel.³¹⁴ „Ostarbeiter“ unterliegen Sonderverordnungen und müssen deshalb zur Kennzeichnung auf ihrer Kleidung gut sichtbar ein Abzeichen mit einem „P“ oder „OST“ tragen. An der untersten Stufe der „Rassenhierarchie“ stehen Juden und Roma. Sie sind der Willkür und den Schikanen ihrer Arbeitgeber und der Aufsichtsorgane schutzlos ausgesetzt, vielfach werden sie misshandelt.³¹⁵



↑ Zwangsarbeiter mit Abzeichen und Zwangsarbeiterinnen

→ Lagerordnung für „Ostarbeiter“. In der Einleitung heißt es zynisch: „Ostarbeiter! Du findest in Deutschland Lohn und Brot und sicherst mit Deiner Arbeit auch die Versorgung Deiner Familie in der Heimat. Du erwartest in Deutschland eine anständige Behandlung. Diese wird dir zuteil, wenn Du Dich ordentlich und anständig verhältst. Deine Arbeit pünktlich und zuverlässig verrichtest und den Anordnungen und Maßnahmen der deutschen Behörden, Deines neuen Betriebsführers und seiner Beauftragten pflichtgetreu nachkommst.“³¹⁶



Verbote und Einschränkungen für die ZwangsarbeiterInnen

Die ZwangsarbeiterInnen werden massiv diskriminiert und vielfach als „Untermenschen“ behandelt. Die Bewegungsfreiheit der „OstarbeiterInnen“ ist weitgehend eingeschränkt, da sie ihre Unterkünfte nur zur Verrichtung der Arbeit verlassen dürfen und öffentliche Verkehrsmittel nur mit Genehmigung der Ortspolizei benutzen können. Ihre Briefe in die Heimat werden zensuriert.

Jeder persönliche Kontakt zwischen der Zivilbevölkerung und den ZwangsarbeiterInnen ist unerwünscht, für Kriegsgefangene sogar ausdrücklich verboten. Das Zusammenleben und die Zusammenarbeit mit den ZwangsarbeiterInnen werden durch die Nationalsozialisten in der „Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen“ geregelt. So erinnert ein Merkblatt des Landrates von Oberwart die Bevölkerung:

„Die Kriegsgefangenen sind streng, aber korrekt zu behandeln. Wenn Ihr sie wie Deutsche behandelt oder gar besser, werdet Ihr zu Verrätern an der Volksgemeinschaft. Besonders die deutsche Frau muss sich bewusst sein, dass sie in keinerlei Beziehungen zu den Kriegsgefangenen treten darf. Sie verliert sonst ihr höchstes Gut, ihre Ehre. Deutsche Frau, vermeide daher auch jeden falschen Schein!

Lasst die Kriegsgefangenen nicht mit Euch gemeinsam bei Tisch sitzen. Sie gehören nicht zur Haus- oder Hofgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie! Bei Feiern und Festen haben die Kriegsgefangenen nichts zu suchen, denn wir wollen in unseren Feiern und Familienfesten unter uns sein. Das Verbot gemeinsamer kirchlicher Veranstaltungen für Deutsche und Kriegsgefangene bleibt natürlich bestehen. Auch in Eure Gasthäuser nimmt die Kriegsgefangenen nicht mit. Was die Kriegsgefangenen brauchen, erhalten sie. Deshalb sollen sie darüber hinaus von Euch grundsätzlich nichts bekommen. (...) Beachtet diese Leitsätze genau! Wer anders handelt, den trifft schwerste Strafe.“³¹⁷

Die NS-Behörden sind damit befasst, die Anordnungen zu überwachen und Zuwiderhandlungen gegebenenfalls zu bestrafen. Dies ist ganz besonders bei sexuellen Beziehungen der Fall. So wird eine Frau aus Pinkafeld denunziert, einen französischen Kriegsgefangenen mehrmals getroffen und ihn auch geküsst zu haben. Der NS-Staat wirft ihr vor, dass sie „vorsätzlich das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt hat“, und verurteilt sie zu acht Monaten Gefängnis.³¹⁸ Einem verwitweten Gastwirt aus Purbach wird eine intime Beziehung mit einer bei ihm beschäftigten Polin vorgehalten. Nach der Denunziation muss er deshalb eine 14-monatige Haftstrafe in Wien und im KZ Buchenwald verbüßen. Die schwangere Polin wird aus der Gemeinde entfernt und an einen unbekanntes Ort gebracht.³¹⁹ Generell wird verbotener Umgang mit SlawInnen weit strenger bestraft und Burgenländerinnen haben vor Gericht mehr zu befürchten als Burgenländer.

Auch hilfsbereites Verhalten oder Mitleid gilt bereits als Verbrechen. So wird ein Maurer aus Rechnitz vom Ortsgruppenleiter angezeigt und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, da er an Kriegsgefangene Zigaretten verteilt hat. Als grobe Verletzung des „gesunden Volksempfinden“ wird auch jegliche gesellschaftliche Betätigung angesehen. Als man polnische Zwangsarbeiter beim Tanzen beobachtet, werden sie auf Anweisung des Ortsgruppenleiters zur öffentlichen Anprangerung kahlgeschoren.³²⁰

Die Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen auf Bauernhöfen

Polnische und sowjetische Arbeitskräfte werden von den NS-Behörden als bedrohlich für die deutsche Gesellschaft im Allgemeinen und die „deutsche Frau“ im Besonderen erachtet. Deshalb versucht man diese Arbeitskräfte zunächst in eigenen Sammel- und



Das gemeinsame Essen mit den Kriegsgefangenen an einem Tisch gilt bereits als „verbotener Umgang“ und kann strengstens geahndet werden.

Zwangsarbeit

Polnische und ukrainische ZwangsarbeiterInnen vor der Baracke der Hanffabrik in Wallern. Sie arbeiten im Schichtdienst acht Stunden pro Tag. Als Arbeitskräfte können sie von den Ortsbewohnern gegen Essen und Zigaretten „ausgeborgt“ werden. In der Fabrik kommt es immer wieder zu Sabotageakten.



Zwei französische Kriegsgefangene in Jois

Barackenlagern unterzubringen. Aus arbeitsökonomischen Erwägungen ist dies auf dem Land vielfach unmöglich, sodass sie auf den einzelnen Bauernhöfen untergebracht sind. Dort finden sie oft familiären Anschluss und werden dann nicht anders behandelt als die einheimischen Mägde und Knechte. In den Dörfern werden die Kriegsgefangenen in einem oder auch in mehreren Sammellagern festgehalten. Zumeist handelt es sich um unbeheizte Scheunen ohne sanitäre Einrichtungen. Die Bewachung erfolgt durch örtliche Hilfsorgane, das sind ältere Männer, Wehruntaugliche oder Mitglieder des Volkssturms.³²¹

Die meisten ZwangsarbeiterInnen, besonders jene aus Osteuropa, besitzen bei ihrer Ankunft im Deutschen Reich keine oder ungeeignete Arbeitskleidung. Vielfach werden sie am Bauernhof mit Kleidungsstücken ausgestattet. Dies führt im südlichen Burgenland dazu, dass „OstarbeiterInnen“ auch Steirertrachten tragen. Der Landrat in Oberwart bemängelt dies 1942 und weist alle Bürgermeister und Gendarmerieposten an, dass „die unbefugte Tragung von Steirertrachten Ausländern untersagt ist, da sie sonst nicht zu erkennen sind.“³²²

Für die Ernährung der ausländischen ArbeiterInnen sind die Dienstgeber verantwortlich. Da sie keinen Anspruch auf Lebensmittelkarten haben, sind sie auf das Wohlwollen der Arbeitgeber angewiesen. Während die Kriegsgefangenen aus Frankreich Hilfspakete aus ihrer Heimat erhalten, leiden vor allem Kriegsgefangene aus der Sowjetunion oft an Hunger.³²³

Die medizinische Versorgung der FremdarbeiterInnen erreicht zwar nicht den Standard für InländerInnen, doch können die ausländischen PatientInnen nach Ermessen der Dienstgeber Arzt- oder Krankenhausbehandlung in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den ArbeiterInnen der Hanffaserfabrik in Wallern, wo von „OstarbeiterInnen“ zwischen 1944 und 1945 10 Kinder geboren werden. Bei allen Geburten ist eine Hebamme anwesend und keiner der Säuglinge verstirbt frühzeitig.³²⁴

Zwangsarbeit in der Industrie ist grundsätzlich schwerer als in der Landwirtschaft. Die Arbeitsbedingungen hängen jedoch vom Arbeitgeber und vom Umfeld, etwa vom Verhalten des Ortsbauernführers ab. Brutale Schläge und sexuelle Übergriffe bilden in den „burgenländischen“ Landkreisen eher die Ausnahme. Grundsätzlich ist die Behandlung und Unterbringung der ZwangsarbeiterInnen in den bäuerlichen Betrieben relativ gut, mancherorts entwickeln sich sogar Freundschaften, die bis weit nach dem Krieg andauern.

Wehren sich die ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen?

Die rücksichtslose Ausbeutung führt auch zur Auflehnung, sodass ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene in der einen oder anderen Weise Widerstand gegenüber ihren Arbeitgebern leisten. Gegen den geringen Lohn und die schlechten Arbeitsbedingungen wehren sie sich am häufigsten durch Arbeitsniederlegung und Arbeitsverweigerung. Zu diesem „ungehorsamen Verhalten“ zählen auch Unpünktlichkeit, langsames Arbeiten, Krankmeldungen, Arbeitspausen oder „unberechtigtes Meckern“. Dieses Verhalten gilt als „Arbeitsvertragsbruch“ und wird mit strengen Strafen bedacht. Relativ häufig kommt es zur Flucht von ZwangsarbeiterInnen. Werden diese wieder aufgegriffen, erfolgt die Überstellung in ein „Arbeitserziehungslager“ wie Oberlanzendorf, danach müssen sie wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Bei schweren Vergehen wie Sabotage oder Bildung einer Widerstandsgruppe geht die Gestapo gegen die ausländischen Arbeitskräfte mit der Einweisung in ein Konzentrationslager vor.³²⁵

Ende der Zwangsarbeit

Während die Kriegsgefangenen bei Herannahen der Front im März/April 1945 in die Gefangenenlager abtransportiert werden, verbleiben die „Ostarbeiter“ auf den Arbeitsstellen. Beim Einmarsch der Roten Armee setzen sich befreite ZwangsarbeiterInnen, die zuvor gut behandelt worden sind, für ihre Dienstgeber und deren Angehörige ein und retten so manchen von ihnen das Leben. Nach ihrer Befreiung kommt es aber auch zu Racheakten einiger „Ostarbeiter“. Sie brennen Gebäude ihrer Peiniger nieder oder melden sie der sowjetischen Besatzungsmacht. Auf dem Erdeihof bei St. Andrä und am Paulahof bei Nickelsdorf erschießen „Ostarbeiter“ Eigentümer und Aufseher. Beinahe alle Gemeinden melden Plünderungen. Einerseits rüsten sich ZwangsarbeiterInnen für die Heimfahrt aus, andererseits rächen sie sich für die Gefangenschaft und kompensieren die schlecht abgeholte Arbeitsleistung.

Zwangsarbeit

Die Sowjetunion tut sich mit der Behandlung der ehemaligen „Ostarbeiter“ schwer. Sie werden zunächst in Sammellager, wie in Bruckneudorf, Eberau oder Halbturn, zusammengezogen und danach in ihre alte Heimat zurückgebracht, wo sie nicht selten der Kollaboration mit den Deutschen bezichtigt und in Arbeits- oder Gefangenenlager eingewiesen werden. Viele „Ostarbeiter“ gelten als „Verräter der Heimat“, weil sie für Deutschland gearbeitet haben. Den HeimkehrerInnen bietet sich nach der Rückkehr ein Bild des Schreckens, weil die sich zurückziehenden deutschen Truppen oft ganze Dörfer niedergebrannt und alles zerstört haben.³²⁶

Späte Anerkennung und Verantwortung

In den Jahrzehnten nach dem Kriegsende wird den ehemaligen ZwangsarbeiterInnen keinerlei Beachtung geschenkt. Erst im Jahr 2000 wird von der österreichischen Bundesregierung ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich eingerichtet. Bis zum 31. Dezember 2005 genehmigt der Österreichische Versöhnungsfonds 132.000 Anträge und zahlt als symbolische Entschädigung rund 352 Millionen Euro aus. Für den größten Teil der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen kommt diese Geste der Versöhnung zu spät, da sie zum Zeitpunkt der Auszahlung bereits verstorben sind.³²⁷

Menschengeschichten

Olga Krawtschenko: Eine Zwangsarbeiterin in zwei Diktaturen

Tausende von jungen Menschen in Osteuropa werden während des Zweiten Weltkrieges von den deutschen Besatzern zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verschleppt. Während viele Arbeitskräfte brutal ausgenutzt werden, haben manche Glück und werden netten Familien zugewiesen. Olga Krawtschenko ist eine der wenigen, deren Aufenthalt im Deutschen Reich nicht zur Tortur wird. Ihre Befreiung endet jedoch in einem Gefängnis in der Sowjetunion.

Menschliche Behandlung im Südburgenland

Olga Krawtschenko kommt 1928 in Bobruysk, einer Stadt in Weißrussland, auf die Welt. Mit 16 Jahren wird sie von der Deutschen Wehrmacht verschleppt. Zunächst wird sie nach Deutschland und danach nach Österreich gebracht. Bei ihrer Ankunft in Österreich erkrankt sie an Fleckfieber. Deshalb findet sich zunächst niemand, der Olga Krawtschenko anfordert, bis sie endlich das Lager verlassen kann und bei der Familie Karner in Rudersdorf im Bezirk Jennersdorf, ehemals Kreis Fürstenfeld, Aufnahme findet. Während viele andere ihrer Leidensgenossen als Arbeitskräfte ausgenutzt und vielfach unmenschlich und erniedrigend behandelt werden, hat Olga großes Glück. Von der Hausfrau Anna Karner wird sie sehr fürsorglich behandelt, sodass diese für sie eine Art Mutterersatz wird. Ihr warmherziges Verhalten behält Olga ihr ganzes Leben lang in Erinnerung. Das



Olga Krawtschenko (links vorne) und ihre Tochter (rechts vorne) auf Besuch bei der Familie Karner in Rudersdorf 1992

für sie fremde Österreich steht ihr schließlich sogar näher als ihr Heimatland Weißrussland.

„Staatsfeindin der Sowjetunion“

Mit dem Einmarsch der Roten Armee in Österreich im April 1945 wird auch Olga befreit. Doch so wie viele andere ZwangsarbeiterInnen sieht sie sich mit dem Vorwurf der Kollaboration mit Nazideutschland konfrontiert. Da ihr eine freiwillige Abwanderung zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich unterstellt wird, gilt sie als „Staatsfeindin der Sowjetunion“. Olga Krawtschenko muss das Burgenland verlassen und in die UdSSR zurückkehren. Die sowjetischen Behörden verurteilen sie zur Zwangsarbeit in einem Lager. Die

Arbeitsbedingungen sind fürchterlich und Olga erkrankt mehrmals. Erst als sie abermals eine schwere Krankheit durchmacht, wird sie entlassen und kann in ihr Heimatdorf zurückkehren.

Ein Leben in Not und Elend

Wieder daheim muss Olga feststellen, dass der Krieg alles zerstört hat. Ihre Familie leidet fürchterliche Not, die Armut ist unbeschreiblich. Olga gründet in Weißrussland eine Familie und bekommt zwei Kinder. Mit Familie Karner in Rudersdorf bleibt sie immer in brieflichem Kontakt. Die Familie organisiert Kleiderspenden und sammelt etwas Geld, das Olga zugesandt wird. Ihr Wunsch, noch einmal nach Österreich zu „ihrer Familie“ kommen zu können,

geht erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion in Erfüllung. 1992 findet im Südburgenland das lang ersehnte Wiedersehen statt. Ein weiterer Besuch wird zwar geplant, muss aber aus gesundheitlichen Gründen abgesagt werden. Olga lebt weiter in bitterer Armut. In den Genuss einer Entschädigungszahlung, die Österreich seit 2001 für die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen anbietet, kommt sie nicht, da sie aus Unkenntnis die vorgeschriebene Einreichfrist um zwei Monate versäumt. Olga Krawtschenko lebt heute in Weißrussland.

Aus: Adi Lang: NS-Regime, Kriegsende und russische Besatzungszeit im Südburgenland. Oberwart 2011

Stanislaw Medrek und Stanislaw Grzanka: Zwangsarbeiter ohne Heimkehr



Stanislaw Grzanka
(links) und
Stanislaw Medrek

Stanislaw Medrek und Stanislaw Grzanka kommen aus dem polnischen Dorf Kolbrak, rund fünfzig Kilometer nördlich von Krakau. Sie sind Bauernsöhne, die im elterlichen Hof ihre Arbeit verrichten. 1942 oder 1943 werden sie von den deutschen Besatzungsbehörden ins Deutsche Reich verschleppt, wo sie Zwangsarbeit verrichten müssen. Erstmals in ihrem Leben verlassen der 18-jährige Grzanka und der 16-jährige Medrek ihr Heimatland. Sie sind froh, dass sie zusammenbleiben können.

Als Arbeitskraft ausgenutzt, als Mensch verunglimpft

Stanislaw Medrek und Stanislaw Grzanka werden von den deutschen Behörden nach Bocksdorf, einem kleinen Bauerndorf im Südburgenland, gebracht. Auf den Bauernhöfen sind bereits einige Zwangsarbeiter – Franzosen, Ukrainer oder Jugoslawen – als

Arbeitskräfte tätig, um die in den Krieg eingezogenen Männer zu ersetzen. Auf ihrer Oberbekleidung müssen die zwei Stanislaws ein Abzeichen tragen, ein quadratisches Stoffstück, fünf mal fünf Zentimeter, mit einem aufgedruckten „P“ für Polen, damit man sie als Zwangsarbeiter erkennt. Auf den Bauernhöfen sollen sie „scharf getrennt“ von der deutschen Bevölkerung untergebracht werden und keinesfalls mit den Einheimischen an einem Tisch essen. Bei Verstößen drohen strenge Strafen.

Bei netten Familien untergebracht

Die beiden Stanislaws haben Glück, da sie auf den Bauernhöfen der Familien Murlasits und Csar untergebracht werden. Dort arbeiten sie fleißig auf den kleinen Feldern oder im Stall. Das Ausmisten, Melken und Füttern der wenigen Kühe, Schweine und Hühner fällt ihnen nicht schwer, da sie diese Arbeit auch zu Hause gemacht haben. Sie werden wie Familienmitglieder behandelt, ausreichend versorgt und essen mit der Familie in der Küche. Schnell lernen die beiden Polen die deutsche Sprache und zwischen den jüngeren Bauernkindern und den Stanislaws entwickelt sich sogar eine Freundschaft. Manchmal macht sich eine Burschengruppe aus Bocksdorf auf, um im benachbarten Stegersbach das Kino zu besuchen und nimmt die beiden Stanis, wie sie liebevoll genannt werden, mit. Sie tragen Anzüge und ein weißes Hemd von Familienangehörigen, die an der Front sind. So kann man sie ins Kino schmuggeln, ohne dass die fanatischen Nazis sie als polnische Zwangsarbeiter erkennen. Am Samstagnachmittag haben die Stanislaws frei. Sie gehen zu Fuß nach Ste-

gersbach, wo polnische Mädchen zur Zwangsarbeit bei Bauern eingesetzt sind. Zwischen einer verschleppten Lehrerin aus Polen und Stanislaw Medrek entsteht eine innige Freundschaft. Obwohl es ihnen verhältnismäßig gut geht, hat Stanislaw Grzanka aber oft Heimweh, schmerzlich vermisst er seine Mutter und Geschwister.

Von den Russen befreit

Im April 1945 erreicht die Front auch Bocksdorf. Die BewohnerInnen verstecken sich in den Kellern der Berghäuser oder in den Nachbardörfern, wo keine Kampfhandlungen erwartet werden. Die deutschen Soldaten verschanzen sich in ihren Abwehrstellungen in den angrenzenden Hügeln und beschießen die anrückenden russischen Soldaten. Zahlreiche Häuser und Wirtschaftsgebäude in Bocksdorf werden völlig zerstört und die Kämpfe fordern Tote auf beiden Seiten. Die unterlegenen deutschen Truppen ziehen sich bald zurück. Kurze Zeit später ziehen die russischen Soldaten in Bocksdorf ein. Die zahlreichen Zwangsarbeiter, so auch Stanislaw Medrek und Stanislaw Grzanka, sind nun endlich frei. Die Russen errichten in Moschendorf für die ehemaligen Zwangsarbeitskräfte ein Lager, wo sie zu Tausenden auf ihren Heimtransport warten. Die beiden Stanislaws entschließen sich aus unbekanntem Gründen, nach ein paar Tagen wieder nach Bocksdorf zurückzukehren.

Warum werden die Stanislaws erschossen?

Am 22. April 1945, zehn Tage nach dem Eintreffen der Russen, werden die beiden Stanislaws von den

Russen verhaftet. Warum dies passiert, vermag keiner mehr zu sagen. Während einige behaupten, dass sie aufgrund ihrer Rückkehr nach Bocksdorf von den Russen verhaftet wurden, so meinen andere, dass Stanislaw Grzanka das Vieh seiner Bauernfamilie, das er jahrelang gepflegt hat, vor den plündernden Russen schützen wollte. Die Stanis werden zwei Tage im benachbarten Haus eingesperrt. Sie könnten problemlos entkommen, aber sie sind sich keiner Schuld bewusst. Am 24. April 1945, am 18. Geburtstag von Stanislaw Medrek, werden die beiden Polen von russischen Soldaten aus dem Haus in den benachbarten Wald geführt. Dort müssen sie ihr eigenes Grab schaufeln und werden dann von den Soldaten erschossen. Nur notdürftig verscharrt, die Füße ragen noch aus dem Boden, werden Stanislaw Medrek und Stanislaw Grzanka einige Zeit später von Ortsbewohnern aufgefunden. Sie werden geborgen und auf dem Ortsfriedhof begraben.

Erinnerungen

Das Grab der beiden Stanislaws ist mit einem schwarzen Stein und einer schlichten Inschrift versehen. Es ist mit Blumen geschmückt und wird von der Enkelin der ehemaligen Bauernfamilie des Stanislaw Medrek gepflegt. 1989, nach dem Sturz des Kommunismus in Polen, ist es der Schwester von Stanislaw Grzanka endlich möglich, an den Ort zu reisen, an dem ihr Bruder den Tod und seine letzte Ruhestätte fand.

Aus: Martin Pollack: Warum wurden die Stanislaws erschossen?
Wien 2008

NS-Euthanasie: Tötung von psychisch Kranken, Behinderten und „Missliebigen“



Warum werden psychisch Kranke und Behinderte getötet?

Geistig und körperlich behinderte Menschen gelten in der nationalsozialistischen Ideologie als „lebensunwert“ und werden systematisch ermordet. Die Vision eines erbgesunden „Volkskörpers“ ist aber keineswegs eine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern wird gestützt von Rassenideologen des 19. Jahrhunderts, die davon ausgehen, dass es Völker und Rassen gäbe, die den anderen überlegen wären. In Anlehnung an die Artenlehre von Charles Darwin, nach der im Prozess der natürlichen Auslese der überlebt, der am besten an die äußeren Umstände angepasst ist, behaupteten die sogenannten Sozialdarwinisten, dass es naturgewollt sei, dass sich im Kampf um Lebensraum und Nahrung in der menschlichen Gesellschaft der Stärkere gegenüber dem Schwächeren durchsetze. Und dass dieses „Gesetz“ sowohl für Individuen als auch für